

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Regina Kittler (LINKE)

vom 23. Mai 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mai 2014) und **Antwort**

Personal für die Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Berliner Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Personalmittel (Lehrerstunden bzw. -stellen, weitere) standen und stehen für die sonderpädagogische Integration den Berliner Schulen jeweils in den Schuljahren 2010/11 bis 2013/14 zur Verfügung und welche sind für das Schuljahr 2014/15 vorgesehen?

Zu 1.: In den Schuljahren 2010/11 bis 2013/14 standen folgende Vollzeiteneinheiten (VZE) zur Verfügung:

2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
1282	1284	1344	1414

Im Schuljahr 2014/15 wird eine Steigerung der Personalmittel um 55 VZE erwartet.

2. Wie verteilen sich diese Personalmittel jeweils in den Schuljahren 2010/11 bis 2013/14 und in der Planung für 2014/15

- auf die Bezirke (insgesamt und davon zur regionalen Disposition) und
- auf die Förderschwerpunktgruppen (siehe Anlage 2 der [Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen 2013/14](#))?

Zu 2.:

a) Die Schülerinnen und Schüler in der Schulanfangsphase bekommen nach Anlage 2 der Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen pauschal 4 Stunden je Klasse für die Förderschwerpunkte „Lernen“ und „emotionale und soziale Entwicklung“ zugemessen. In der Tabelle sind die Vollzeiteneinheiten nach Bezirken aufgelistet:

Bezirk	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Mitte	121,5	118,6	123,9	119,4
Friedrichshain-Kreuzberg	130,0	129,7	141,8	144,0
Pankow	90,0	93,8	93,4	94,7
Charlottenburg-Wilmersdorf	62,7	67,5	63,1	61,9
Spandau	105,9	103,9	110,7	120,0
Steglitz-Zehlendorf	60,4	55,7	51,7	54,0
Tempelhof-Schöneberg	88,1	91,1	91,5	88,1
Neukölln	65,6	66,8	73,4	82,8
Treptow-Köpenick	38,7	42,9	49,0	51,6
Marzahn-Hellersdorf	65,9	71,6	80,1	70,6
Lichtenberg	42,5	44,7	50,2	67,0
Reinickendorf	92,2	92,1	109,3	108,9
Schulanfangsphase (pauschal)	293,7	292,0	291,2	337,9
flankierende Maßnahmen	25,0	13,8	15,0	13,2

In der Förderschwerpunktgruppe 1 stehen bis zu eine Stunde je Schülerin oder Schüler als regionale Disposition zur Verfügung. Durch die hohe Zahl der Schülerinnen und Schüler gibt es hier nur wenig Handlungsspielraum.

b) Die Verteilung der Personalmittel in Vollzeiteinheiten nach Förderschwerpunktgruppen ist in der folgenden Tabelle aufgeführt, wobei der Förderschwerpunkt „Blindheit“ bis zum Schuljahr 2012/13 in der Förderschwerpunktgruppe 2 angesiedelt war. Die Ausweisung der Vollzeiteinheiten in den Förderschwerpunktgruppen 2 und 3 sind deshalb als Eckwerte anzusehen.

Förderschwerpunktgruppe	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Gruppe 1: Sehbehinderung, Schwerhörigkeit, Sprachbehinderung, Körperliche und motorische Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung, Lernbehinderung	790,7	778,2	784,1	767,9
Gruppe 2: Gehörlosigkeit	7	6	8	10
Gruppe 3: Blindheit, Geistige Entwicklung, Autismus, Förderstufe I bzw. II	166	194	246	285

3. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurden mit den zur Verfügung stehenden Personalmitteln jeweils in den Schuljahren 2010/11 bis 2013/14 integrativ beschult

- a) Insgesamt
- b) aufgeteilt nach Bezirken und
- c) aufgeteilt nach den Förderschwerpunktgruppen?

Zu 3.:

a) Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemein bildenden Schulen in sonderpädagogischer Integration insgesamt hat sich wie folgt entwickelt:

	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Insgesamt	8.828	9.582	10.333	11.030

b) Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemein bildenden Schulen in sonderpädagogischer Integration nach Regionen stellt sich wie folgt dar:

Bezirk	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Mitte	1.104	1.129	1.195	1.266
Friedrichshain-Kreuzberg	1.130	1.270	1.297	1.434
Pankow	828	869	886	937
Charlottenburg-Wilmersdorf	534	571	589	618
Spandau	945	1.022	1.104	1.167
Steglitz-Zehlendorf	549	509	487	537
Tempelhof-Schöneberg	837	882	953	973
Neukölln	639	731	863	961
Treptow-Köpenick	377	456	520	569
Marzahn-Hellersdorf	627	692	745	683
Lichtenberg	410	468	569	708
Reinickendorf	848	983	1.125	1.177

c) Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemein bildenden Schulen in sonderpädagogischer Integration nach Förderschwerpunktgruppen in der folgenden Tabelle enthält auch die Schülerinnen und Schüler mit langfristiger und chronischer Erkrankung, die aber nicht mit Integrationsmitteln beschult werden:

Förderschwerpunktgruppe	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Gruppe 1: Sehbehinderung, Schwerhörigkeit, Sprachbehinderung, Körperliche und motorische Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung, Lernbehinderung	8.172	8.836	9.367	9.922
Gruppe 2: Gehörlosigkeit	36	31	41	52
Gruppe 3: Blindheit, Geistige Entwicklung, Autismus, Schwerstbehinderung, Schwerstmehrfachbehinderung	561	655	830	963
Langfristige und chronische Erkrankung	59	60	95	93

Berlin, den 02. Juni 2014

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juni 2014)